Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4225

26. 03. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3859 —

Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien zum U-Boot-Bau

Für die Bundesmarine sollen vier Einheiten der U-Boot-Klasse 212 auf Werften in Kiel und Emden erstellt werden. Die italienische Marine möchte zwei dieser Boote erwerben.

1. Welche Bedeutung hat das U-Boot 212 für das neue erweiterte Aufgabenspektrum der Bundeswehr und im Rahmen der Strategie der Marine?

Landes- und Bündnisverteidigung in Europa bleiben die primären Aufgaben deutscher Streitkräfte. Die deutsche Marine hat den Auftrag, durch maritime Präsenz zur bündnisgemeinsamen Reaktionsfähigkeit sowie zur Wahrung oder Wiederherstellung der Integrität des Bündnisgebietes und zur Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit der Streitkräfte beizutragen. Sie hat Seeverbindungslinien zu sichern, seestrategische Positionen zu kontrollieren, gegnerische Kräfte abzuwehren und gegnerische Seeverbindungen zu unterbrechen sowie Küsten des Bündnisgebietes und vorgelagerte Seegebiete zu schützen. Darüber hinaus wirken Seestreitkräfte an der Kontrolle und Durchsetzung von Embargomaßnahmen und der Abwicklung von Evakuierungsoperationen mit.

Dazu ist die Fähigkeit zur Verbundenen Seekriegsführung im Über- und Unterwasserkrieg, in der Flugabwehr und im Minenkrieg sowie zur maritimen Präsenz erforderlich. Dies erfordert

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. März 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

eine ausgewogene Flotte und einen integrierten Einsatzverbund, in denen U-Boote zusammen mit anderen See- und Seeluftstreitkräften unverzichtbare Elemente sind, um im Zusammenwirken im Seekrieg „über Wasser" und „unter Wasser" und „aus der Luft" den erforderlichen Synergieeffekt zu erzielen.

Dabei haben U-Boote als einzigartiges Seekriegsmittel in der Dimension „unter Wasser" eine stark kräftebindende Wirkung auch schon dann, wenn ein Waffeneinsatz noch nicht erfolgt ist. Selbst in Seegebieten, die vom Gegner kontrolliert werden, können moderne außenluftunabhängige U-Boote operieren. Um sie aufzuspüren oder zu jagen, muß ein Gegner erhebliche Mittel, Kräfte und Zeit aufwenden.

Die Aufgaben der U-Boote Klasse 212 (U 212) im Einsatzkonzept der deutschen Marine:

Im Einsatzkonzept der deutschen Marine haben U-Boote folgende Aufgaben zu erfüllen:

- eigenständige, weitgehend unentdeckbare, langanhaltende Präsenz im Operationsgebiet ohne regionale Einschränkung bei geringer Eigengefährdung;
- unentdecktes Aufklären und Überwachen auch von solchen Seegebieten, in denen andere Seestreitkräfte nicht eingesetzt werden können oder sollen;
- Binden gegnerischer Seestreitkräfte;
- Sichern von Seegebieten und Schlüsselpositionen sowie Verwehren der ungehinderten gegnerischen Nutzung von Seegebieten und Seeverbindungslinien durch das Bekämpfen von U-Booten allein oder im Verbund mit anderen Seekriegsmitteln.

2. Welche Kosten und welche Kostenanteile hat die Bundesregierung im Prozeß der Planung, Entwicklung, Erprobung und Fertigung des U-Bootes 212 übernommen?

   Welche Kosten kommen noch auf die Bundesregierung zu?

Die Entwicklungskosten für das Waffensystem U 212 und für die Brennstoffzellenanlage betragen insgesamt 248 Mio. DM.

Die Kosten für die Beschaffung der vier U-Boote, der Ausbildungsanlagen und den deutschen Anteil für den Ankauf des norwegischen Entwicklungsergebnisses am Basis-Führungs- und Waffeneinsatzsystem betragen 2,789 Mrd. DM.

Für die Beschaffung der für die U 212 vorgesehenen Torpedos sind 120 Mio. DM und für die Anpassung und Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur weitere 45 Mio. DM erforderlich.

Die jährlichen Betriebskosten für vier U 212 werden auf ca. 31 Mio. DM geschätzt.

3. Aus welchen Haushalten wurde die Entwicklung Wasserstoff-Antrieb des U-Bootes 212 (mit-)finanziert, in welcher Höhe und zu welchen Anteilen?

Auf den U 212 wird die elektrische Energie in Brennstoffzellen aus Sauerstoff und Wasserstoff erzeugt. Die Entwicklung dieser innovativen und umweltfreundlichen Energieerzeugung kostete 114 Mio. DM und wurde vollständig aus dem Einzelplan 14 bezahlt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele U-Boote des Typs 212 insgesamt hergestellt werden sollen?

   Wenn ja, um wie viele handelt es sich?

Es werden vier U 212 in/für Deutschland hergestellt. Das italienische Parlament hat die Beschaffung zweier U 212 beschlossen, die nach Abschluß des Beschaffungsvertrages in Italien hergestellt werden. Daneben bestehen Optionen für die Beschaffung von zwei weiteren U 212 für die italienischen Streitkräfte.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Aufträge zum Bau der U-212-Boote erfolgten und ob außer Italien weitere Länder Bestellungen getätigt haben?

   Wenn ja, um welche Länder handelt es sich?

Auf den deutschen Werften werden die vier U-Boote für Deutschland gebaut. Weitere Bestellungen für U 212 liegen nicht vor. Der Bau der italienischen U 212 wird auf einer italienischen Werft erfolgen.

6. Hat die Bundesregierung alle Bestellungen genehmigt?

   Wenn nein, in welche Länder wird geliefert und in welche nicht?

Entfällt, da außer für die Bundeswehr keine weiteren Bestellungen für U 212 in Deutschland vorliegen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Werften die U-212-Boote bauen und ob ein Bau in Kooperation oder in Lizenzvergabe mit Italien oder anderen Ländern vereinbart ist?

   Wenn ja, wer erhält die Lizenzen, und welchen Anteil haben italienische Zulieferindustrien an der Produktion?

Die U-Boote werden auf den Werften HOWALDTSWERKE – DEUTSCHE WERFT AG (HDW) in Kiel und THYSSEN NORDSEEWERKE GmbH (TNSW) in Emden gebaut.

Der Bau der U 212 für Italien wird auf der Basis von Lizenzen erfolgen. Lizenznehmer ist die italienische Werft FINCANTIERI, die diese Boote fertigen wird.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang deutsche Zulieferfirmen an der Auftragsvergabe beteiligt sind?

   In welchem Verhältnis zueinander und zum Gesamtauftrag stehen deutsche, italienische und ggf. Zulieferfirmen aus anderen Staaten?

Von dem Volumen des deutschen Beschaffungsvertrages in Höhe von 2,550 Mrd. DM gehen ca. 74 Mio. DM an norwegische, ca. 28 Mio. DM an italienische und ca. 1,6 Mio. DM an britische Lieferanten.

Der Wert der Zulieferungen der deutschen Industrie für die zwei italienischen U 212 wird voraussichtlich zwischen 330 und 430 Mio. DM betragen.

9. Aufgrund welcher Abkommen und Verträge zwischen welchen Vertragspartnern und auf welcher rechtlichen Grundlage sind Produktion und Lieferungen (an die Bundeswehr, an die Armeen anderer Staaten) abgeschlossen?

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 29. Juni 1994 die Vorlage des Bundesministers der Finanzen vom 23. Juni 1994 beraten und auf Empfehlung der Berichterstattergruppe zum Einzelplan 14 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Haushaltsausschuß hält das Beschaffungsvorhaben U-Boot 212 für zweckmäßig. Er nimmt die Vorlage des BMF vom 23. Juni 1994 und die Absicht der Bundesregierung, einen Beschaffungsvertrag über das U-Boot Klasse 212 unter Haushaltsvorbehalt abzuschließen, zustimmend zur Kenntnis."

Am 4. Juli 1994 wurde der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den in der ARGE U 212 zusammengeschlossenen Werften HDW und TNSW über Konstruktion, Bau und Lieferung der vier U 212 geschlossen. Mit Inkrafttreten des Haushalts 1995 wurde der Vertrag rechtswirksam.

Die deutsch-italienische Zusammenarbeit auf dem U 212-Gebiet wird durch ein Regierungsabkommen zwischen den Verteidigungsministerien beider Länder und durch ein Industrieabkommen zwischen den deutschen U-Boot-Werften und der italienischen Bauwerft geregelt. Für die Beschaffung der Republik Italien wird ein nationaler Vertrag zwischen der italienischen Regierung und der italienischen Bauwerft geschlossen werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333